120/55+56

Regierungsratsbeschluss

vom

7. Dezember 2009

Nr.

2009/2220

Witterswil: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Baselrain"

1. Erwägungen

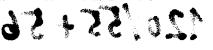
Mit Beschluss Nr. 1250 vom 12. August 2008 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Witterswil unterbreitete Baulandumlegung "Baselrain" grundsätzlich genehmigt.

Die Einwohnergemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 hat die Einwohnergemeinde Witterswil zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Baselrain" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 (BGS 711.31), gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 423.00. Dieser Betrag wird der Einwohnergemeinde Witterswil in Rechnung gestellt.

Andreas Eng Staatsschreiber



Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil

Genehmigungsgebühr:

Fr. 400.00 (KA 431000/A 80553)

Publikationskosten:

Fr. 23.00

(KA 435015/A 45820)

423.00 Fr.

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Steueramt

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Dossier (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Veranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach

Amtschreiberei Dorneck, Grundbuchamt, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Dossier

Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung (Einschreiben)

Baukommission Witterswil, 4108 Witterswil

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Witterswil: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Baselrain")